

Wegleitung zum «Allgemeinen Lohnrechner» für das neue Lohnsystem ab 01.01.2023

Das neue, einheitliche Lohnsystem ermöglicht es, alle Mitarbeitenden (inklusive Stellvertretungen) gleichzeitig in einem Lohnrechner zu erfassen. Zur korrekten Lohnberechnung müssen mindestens *Berechnungsjahr*, *Geburtsdatum*, *Funktionsprofil* und *Pensum* eingetragen werden. Bei allen Anstellungen, die vor dem 01.01.2023 bestanden, müssen ausserdem noch der 100% Grundlohn (nach der bisherigen Berechnung) und das bestehende Pensum, beides zum Stand 01.01.2023, hinterlegt sein. Diese beiden Werte bilden die Grundlage für die Berechnung der Besitzstandswahrung bis und mit 2026. Die Erfassung aller Mitarbeitenden in der Tabelle generiert zwar einen gewissen Initialaufwand, in den Folgejahren vereinfacht sich die Berechnung der Löhne jedoch deutlich.

laufende Nummer	Angaben zur Person					Angaben zur Stelle						Altes Lohnsystem			Neues Lohnsystem			aktuelle Lohnberechnung (inkl. Besitzstandswahrung)																		
	Name	Vorname	Geb.datum	Altersjahr	Ferienanspruch AT	Funktionsprofil <small>bitte auswählen, Erläuterungen dazu siehe Tabelle "Funktionsprofile"</small>	In berufsbegleitender Ausbildung (Katechetik oder Sozialdiakonie)	Stellvertretung (ordniert)	Pensum	Brutto-Jahresarbeitszeit in Stunden	Netto-Jahresarbeitszeit ohne Ferien und Feiertage	Grundlohn 100% oder Stundenlohn Stand 01.2023	Pensum Stand 01.2023	abweichendes Pensum nach neuem Lohnsystem	Jahreslohnsumme altes Lohnsystem	Lohnstufe Altersjahr	Grundlohn bei 100% oder Stundenlohn	Jahreslohnsumme neues Lohnsystem	Lohnart	Über-/Unterschreitung	Über-/Unterschreitung	Jahreslohnsumme	allfälliger Jahres- oder Stundenlohn nach Erreichen der Altersgrenze	abweichend vereinbarter Lohn	Grundlohn bei 100%	Auszahlungen pro Jahr	Bruttolohnauszahlung	Stundenlohn	Stundenlohn inkl. Ferienentschädigung	Hinweis zum Lohn						
8	1	Pfarrerin, 53 J.	Heidi	10.11.1969	55	30			80.0%	1747	1'485				50	140'833	112'666	Mindestlohn	10%	11'267	123'933			154'916	12	10'327.75	70.93	80.18	entspricht DLM / DLD							
9	2	Sekretär, 20 J.	Joel	28.10.2002	22	25			40.0%	874	759	64'789	40.0%	25'916	22	62'011	24'804	Mindestlohn	-2%		25'916			64'789	12	2'159.70	29.67	32.82	entspricht DLM / DLD							
10	3	Sigristin, 36 J.	Cornelia	30.04.1988	38	25			0.0%			30.00	0.0%	30.00	38	30.71	30.71	Richtlohn	-5%	-1.54			63'720	12		29.18	32.28	unterhalb Besitzstandswahrung!								
11	4	Katechet, 64 J.	Jean-Paul	13.10.1958	66	35			90.0%	1'966	1'633				50	105'625	95'063				95'063	87'458	87'458	97'176	12	7'288.20	44.49	51.42	unterhalb Mindestlohn!							
12	5	Sozialdiakonin, 4	Julia	07.03.1979	45	25		Ja	80.0%	1'747	1'519	107'418	50.0%	84'776	40	103'555	82'844	Mindestlohn	2%	1'696	86'471			108'089	12	7'205.95	49.49	54.76	entspricht DLM / DLD							
13	6	Organist, 41 J.	Stefan	09.05.1981	43	25			15.2%	332	288	52'800	14.6%	15.2%	7'706	43	73'436	11'157	Mindestlohn			11'157		73'436	12	929.75	33.62	37.20	entspricht DLM / DLD							
14																																				
15																																				
16																																				
17																																				
18																																				
19																																				
20																																				
21																																				
22																																				
23																																				
24																																				
25																																				
26																																				
27																																				
28																																				
29																																				
30																																				
31																																				
32																																				
33																																				
34																																				
35		V13/mz																																		
36																																				
37																																				
																							Gesamtlohnsumme Jahr		334'936		(ohne Stundenlöhne und Löhne nach Erreichen der Altersgrenze)									

Der Lohnrechner ist so konzipiert, dass die wichtigsten Vorgaben des neuen Lohnsystems automatisch berücksichtigt werden. Es können jedoch nicht alle Einzelfälle abgebildet werden. Bei Unklarheiten oder Fragen zum Lohnrechner oder neuen Lohnsystem steht die Gemeindeberatung zur Verfügung.

Die Felder, in denen Eintragungen vorgenommen werden können, sind gelb markiert, die grauen Felder zeigen jeweils Berechnungsergebnisse an. Alle Funktionen zur Lohnberechnung sind im vordersten Tabellenblatt «Lohnrechner» enthalten. Das Tabellenblatt «Funktionsprofile» zeigt die Bestimmungen aus den Personalreglementen an, um die Zuordnung der Mitarbeitenden zu den richtigen Funktionsprofilen zu erleichtern.

Das Tabellenblatt «Lohntabelle» zeigt die passende Lohnübersicht für das Jahr, das im Lohnrechner ganz oben unter *Berechnungsjahr* eingetragen wurde. Lohnrechner und Lohntabelle werden allfälligen Änderungen des Besoldungsindex angepasst und zeigt die jeweils gültigen Löhne dynamisch berechnet an.

Aufbau des Lohnrechners

Der Lohnrechner hat fünf jeweils unterschiedlich farblich markierte Abschnitte:

[Angaben zur Person]

In diesem Bereich werden aufgrund des *Geburtstages* das *Altersjahr* und der dazugehörige *Ferienanspruch in Arbeitstagen* berechnet. Es wird für das gesamte Berechnungsjahr dasjenige Altersjahr angezeigt, das in dem entsprechenden Jahr begonnen wird, beispielsweise das 41. Altersjahr für jemanden, der im Laufe des Berechnungsjahres seinen 40. Geburtstag begeht, also am Beginn des Jahres noch 39 Jahre alt ist.

[Angaben zur Stelle]

Hier ist das korrekte *Funktionsprofil* auszuwählen sowie das *Pensum* einzutragen, gemäss *Pensum* werden dann die *Jahresarbeitsstunden (Brutto und Netto mit und ohne Ferien/Feiertage)* angezeigt. Bei Mitarbeitenden der Katechetik und der Sozialdiakonie in *berufsbegleitender Ausbildung* muss für die Lohnberechnung das entsprechende Ausbildungsjahr ausgewählt werden. Bei den ordinierten Diensten, die als *Stellvertretung* angestellt sind, ist dies mit «Ja» einzutragen («Nein» ist gleichbedeutend mit keinem Eintrag).

[Altes Lohnsystem]

Anstellungen, die bereits vor dem 01.01.2023 bestanden und die in gleicher Funktion weitergeführt werden, fallen unter die nominelle Besitzstandswahrung. Hier sind mit den bisherigen Berechnungsmethoden das bisherige *Pensum* und der *100% Mindestlohn* (ohne allfällige Überschreitung) zum 01.01.2023 zu bestimmen und einzutragen. Bei einer Anstellung im Stundenlohn ist der bisherige Stundenlohn ohne Ferienentschädigung einzutragen. Auf Basis der Einträge wird die *Jahreslohnsumme* gemäss *Pensum* aus der Spalte L inklusive Besitzstandswahrung bis Ende 2026 berechnet.

Für die korrekte Berechnung der Besitzstandswahrung bei Kirchenmusik und Katechetik ist es wichtig, die unterschiedlichen Pensen (die ebenfalls Anteil von der Besitzstandswahrung sind), folgendermassen einzutragen: In Spalte P (*Pensum Stand 1.1.23*) wird das *Pensum* nach dem Lohnrechner Besitzstandswahrung eingetragen. In die Spalten L (*Pensum*) und Q (*abweichendes Pensum nach neuem Lohnsystem*) wird der Wert aus dem neuen *Pensumrechner* eingetragen. Der Lohnrechner zeigt nun an, nach welchem System der höhere Lohn zustande kommt (grau hinterlegt). Wenn dies der Lohn des alten Lohnsystems ist und Besitzstandswahrung gilt, ist in einem letzten Schritt das definitive Stellenpensum in Spalte L anzupassen: Dann gilt weiterhin das *Pensum* des alten Lohnsystems aus dem Lohnrechner Besitzstandswahrung.

[Neues Lohnsystem]

Hier ist kein Eintrag vorzunehmen, es wird lediglich die Berechnung gemäss dem neuen Lohnsystem angezeigt. Die Einstufung in die *Lohnstufe Altersjahr* ist nicht zwingend identisch mit dem tatsächlichen Altersjahr aus Spalte G, sondern richtet sich nach den Bestimmungen des neuen Lohnsystems. Aus der Einstufung werden der entsprechende *100% Grundlohn* sowie die *Jahreslohnsumme gemäss Pensum* berechnet.

Altes und neues Lohnsystem werden miteinander verglichen, und der höhere Wert bildet die Grundlage für die weitere Lohnberechnung. Der entsprechende Wert ist mit einem dunkleren Zellhintergrund markiert.

[aktuelle Lohnberechnung]

Dieser Bereich zeigt die entsprechende *Lohnart* (Mindestlohn / Richtlohn) an. Löhne, die unter die Besitzstandswahrung fallen, sind automatisch Mindestlöhne und können nicht unterschritten werden. In der Spalte *Über-/Unterschreitung* ist eine prozentuale Abweichung vom berechneten Lohn möglich (die Synode empfiehlt eine Abweichung von max. 20%), woraus schliesslich die *Jahreslohnsumme* resultiert. In der Spalte *abweichend vereinbarter Lohn* kann unabhängig davon ein individueller Lohn eingetragen werden, welcher alle Berechnungen links von dieser Spalte übersteuert. Dieser Lohn wird in der letzten Spalte *Hinweis zum Lohn* kommentiert mit den Hinweisen «entspricht DLM / DLD», «unterhalb Mindestlohn», «unterhalb Besitzstandswahrung» oder «höhere Abweichung als empfohlen», so dass auf einen fehlerhaften oder einen ausserhalb der Empfehlung der Synode festgelegten Lohn hingewiesen wird.

Ausgehend von dem berechneten oder abweichend festgelegten Lohn wird der *100% Grundlohn* angezeigt und aufgrund des gewählten Auszahlungsintervalls die entsprechende *Bruttoauszahlung* berechnet, gerundet auf 5 Rappen. Bei 12 Auszahlungen im Jahr ist dies der Monatslohn, bei 4 Auszahlungen der Quartalslohn usw.

Für die Auszahlung von Überstunden wird der *Stundenlohn* angezeigt. Bei Anstellungen im Stundenlohn ist der *Stundenlohn mit einem Ferienzuschlag* zu versehen. Dieser wird automatisch angezeigt, wenn in Spalte L ein *Pensum* von 0% eingetragen wird.

Zur Erläuterung der Funktionsweise des Lohnrechners sind auf der ersten Seite sechs Berechnungsbeispiele aufgeführt:

1. Ein einfaches Beispiel: Pfarrerin mit Wohnsitz in der Kirchgemeinde, 53 Jahre alt, erhält gemäss ihrem Pensum **80% der höchsten Lohnstufe (50. Altersjahr), ausgezahlt im Monatslohn** (Bruttomonatslohn in Spalte AD).
2. Joel, ein junger Sekretär, erhält die **niedrigste Lohnstufe (Lohn des 25. Altersjahr minus 3%, da er im 22. Altersjahr ist)**, hat jedoch durch das bisherige Anstellungsverhältnis eine Besitzstandswahrung von 40% auf einen 100% Grundlohn von CHF 64'789, die vom neuen Lohn unterschritten werden würde. Da die Besitzstandswahrung einen Mindestlohn darstellt, ist **die Unterschreitung von -2% nicht zulässig und wird rot markiert sowie vom Lohnrechner ignoriert**.
3. Die 36-jährige Sigristin Cornelia ist **im Stundenlohnverhältnis angestellt (Eintrag Pensum: 0%)** und erhielt bisher CHF 30.- exklusive Ferienentschädigung. Das neue Lohnsystem ergibt einen Stundenlohn von CHF 30.71 (Spalte U). Da dies ein Richtlohn ist, würde die Kirchenpflege gerne 5% darunter bleiben. Damit kommt sie jedoch unter den Wert der Besitzstandswahrung, worauf in der Spalte AG *Hinweis zum Lohn* hingewiesen wird. Dies gilt auch, obwohl der neue Stundenlohn inklusive der Ferienentschädigung (vorletzte Spalte) über dem Wert in Spalte O liegt.
4. Katechet Jean-Paul wird 65 und damit pensioniert. Er möchte gern **nach der Pensionierung noch im befristeten Verhältnis** 2-3 Jahre weiterarbeiten. Der Lohnrechner berechnet im 66. Altersjahr den Lohn vor Erreichen der Altersgrenze (Lohn zum 50. Altersjahr). Wichtig ist daher auch die Spalte Z **«allfälliger Jahreslohn nach Erreichen der Altersgrenze», welche den Lohn angibt, den er ab November erhält, dem Monat nach seinen 65. Geburtstag**. Der Monats- und Stundenlohn nach der Pensionierung kann bequem ermittelt werden, indem der *allfällige Jahreslohn nach Erreichen der Altersgrenze* in die Spalte AA «abweichend vereinbarter Lohn» eingetragen wird. Wird dieser Wert gelöscht, erscheinen die Werte vor der Pensionierung. Da für die Weiterbeschäftigung ein neues Anstellungsverhältnis begründet wird, gilt in diesem Fall keine Besitzstandswahrung. Die entsprechenden Eintragungen in der Rubrik «Altes Lohnsystem» sind deshalb nach der Pensionierung zu löschen. Der neue Lohn gilt ausserdem als Richtlohn (angezeigt wird noch die Lohnart «Mindestlohn», die bis zur Pensionierung gilt). Der Warnhinweis in Spalte AG (unterhalb Mindestlohn!) kann für die Einstufung nach Erreichen der Altersgrenze ignoriert werden. Hinweis: Aus technischen Gründen wird der allfällige Jahreslohn nach Erreichen der Altersgrenze ohne allfällig Über- oder Unterschreitung in Spalte W berechnet.
5. Sozialdiakonin Julia, 43 Jahre, macht aktuell eine Stellvertretung mit einem Pensum von 50%, im nächsten Jahr soll sie zusätzliche 30% übernehmen. **Als Stellvertretung wird sie in der Lohnstufe des 40. Altersjahr eingestuft. Die Besitzstandswahrung bezieht sich auf das bestehende Pensum, die zusätzlichen 30% werden gemäss neuem Lohnsystem hinzuaddiert** (Spalte R im Lohnrechner macht dies automatisch). Die Kirchenpflege gewährt ihr zusätzlich 2% über dem Lohn, womit sie auf eine Gesamtlohnsomme von CHF 86'471 kommt.
6. Kirchenmusiker Stefan war bereits vor dem 01.01.2023 angestellt. **Für die Ermittlung der Besitzstandswahrung müssen daher Lohn und Pensum nach dem alten Lohnsystem mit dem Lohn und Pensum nach dem neuen System einander gegenübergestellt werden**. Dazu werden die Pensum mit dem «Lohnrechner Besitzstandswahrung» sowie dem «Pensumrechner» ausgerechnet und wie oben unter «Altes Lohnsystem» beschrieben in die Spalten L, P und Q eingetragen.

Fragen und Antworten

Warum ist der Lohnrechner passwortgeschützt? Wir möchten gerne eine Spalte individuell anpassen...

Der Lohnrechner ist das offizielle Hilfsmittel, das den rechtlichen Vorgaben der Synode entspricht. Mit dem Passwortschutz sollen (beabsichtigte und unbeabsichtigte) Änderungen verhindert werden, die in der Folge zu Ergebnissen führen können, welche nicht mehr rechtskonform sind. Wenn Sie etwas nicht berechnen können, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Gemeindeberatung auf.

Der Lohnrechner hat zu wenige Zeilen für unsere Kirchgemeinde, denn wir haben mehr als 24 Mitarbeitende. Können wir noch zusätzliche Zeilen anfügen? Bzw. gibt es umgekehrt die Möglichkeit, leere Zeilen auszublenden?

Der Lohnrechner ist so konzipiert, dass er bei einem Standard-Bildschirm auf einen Blick zu erfassen sein sollte. Die Zeilen und Spalten können in der Breite bzw. Höhe angepasst und auch ein und ausgeblendet werden.

Um zusätzliche Spalten einzublenden, müssen in der Spalte B «Name» die letzte sowie die darunterliegende Zelle markiert werden. Durch einen Klick mit der rechten Maustaste auf eine der beiden markierten Zeilennummern links davon (s. Screenshot rechts) können die verborgenen Zeilen eingeblendet werden (Menüpunkt «Einblenden»).

Auf die gleiche Weise können leere Zeilen ausgeblendet werden: Einfach in der Spalte B «Name» die leeren Zeilen auswählen, anschliessend Rechtsklick vorne auf eine der markierten Zeilennummern und im Kontextmenü «Ausblenden» wählen. Mit dem o.a. Weg können diese Zeilen wieder eingeblendet werden.

laufende Nr.	Name	Vorname	Geb.datum	Altersjahr	Ferienanspru	bitte : sie
7						
29						
30						
31						
49						
50						
51	V 1.9 / mz					
52						

Wir haben eine Person in einer Funktion angestellt, die im Lohnrechner nicht vorkommt. Wie berechnen wir diesen Lohn?

Mit dem neuen Lohnsystem hat die Synode definiert, welche Funktionen in einer Kirchgemeinde einen festgelegten Lohn erhalten. Für Funktionen, die nicht im DLM und DLD genannt sind, bestehen keine Funktionsprofile und damit auch keine Vorgaben zur Entlohnung. Stellen Kirchenpflegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit anderen Funktionen an, legen sie den Lohn unter Beachtung des gesamten Lohngefüges der Kirchgemeinde selbständig fest. Mitarbeitende, die in kein bestehendes Funktionsprofil passen, können im Lohnrechner mit dem Funktionsprofil «andere Funktion» angelegt werden, so dass zumindest Altersjahr, Ferien und Arbeitszeit berechnet werden. Eine Berechnung des Lohnes ist nicht möglich. Der Lohn ist festzulegen und in der Spalte AA («abweichend vereinbarter Lohn») zu erfassen.

Unsere Mitarbeiterin wird im Berechnungsjahr pensioniert. Obwohl Spalte Y den allfälligen Jahreslohn nach Erreichen der Altersgrenze selbst berechnet hat, erscheint bei Eintrag dieses Lohnes in der Spalte Z (abweichend vereinbarter Lohn) der Warnhinweis «unterhalb Mindestlohn!» bzw. «unterhalb Besitzstandswahrung». Ist das eine Fehlfunktion?

Im Jahr der Pensionierung wird noch der Lohn des 65. Altersjahres berechnet, also der Lohn, der bis zum Erreichen der Altersgrenze gilt und je nach Funktion als Mindestlohn zählt sowie unter die Besitzstandswahrung fällt. Für den Lohn nach Erreichen der Altersgrenze gilt hingegen keine Besitzstandswahrung mehr, da selbst bei der Weiterarbeit auf der gleichen Stelle ein neues Anstellungsverhältnis begründet wird. Die Ermittlung der Besitzstandswahrung und damit auch die Kommentierung in Spalte AG bezieht sich auf den Vergleich von Spalte Q und Spalte X, dem Lohn vor Erreichen der Altersgrenze. Die Einträge unter «Altes Lohnsystem» können nach Erreichen der Altersgrenze entsprechend gelöscht werden. Der Warnhinweis «unterhalb Mindestlohn!» erscheint aus technischen Gründen im 66. Altersjahr und kann ebenfalls für die Lohnberechnung nach Erreichen der Altersgrenze ignoriert werden, da der neue Lohn als Richtlohn gilt.

Kann man auch einen Stundenlohn eingeben?

Wenn als Pensum 0% angegeben wird, werden die dazugehörigen Feder automatisch auf den Stundenlohn umgestellt. Bei Eingabe von 0% in der Spalte P (Altes Lohnsystem) ist das die Spalte O; bei Eingabe von 0% in der Spalte L (Angaben zur Stelle) werden die Spalten Q, S, T, W, X (dort ist beim Stundenlohn kein Eintrag), Y und Z entsprechend angepasst.

Warum unterscheidet sich die Lohnsumme in der "Ergänzung zur Anstellungsverfügung" der Pensumrechner Katechetik/Kirchenmusik von der im allgemeinen Lohnrechner?

Die unterschiedlichen Zahlen kommen durch Rundungsfehler zustande, wenn das Pensum vom Pensumrechner in den "Lohnrechner für alle Funktionen" übertragen wird. Für die korrekte Berechnung der Lohnsumme ist wichtig, das Pensum mit drei Stellen hinter dem Komma in den allgemeinen Lohnrechner zu übertragen (s. nachfolgenden Screenshot), sonst kommt es (bei der 5-6-stelligen Jahreslohnsumme) zu Rundungsfehlern. Im Tabellenblatt «Pensumrechner» wird unten das Pensum mit drei Stellen hinter dem Komma angegeben.

The screenshot shows a spreadsheet interface with a formula bar at the top displaying '10.432%'. Below it, a table titled 'Lohnrechner' is visible. The table has columns for 'Person', 'Angaben zur Stelle', 'Altes Lohnsystem', and 'Neues Lohnsystem'. The 'Angaben zur Stelle' section includes fields for 'Funktionsprofil', 'Pensum', 'Brutto-Jahresarbeitszeit', and 'Netto-Jahresarbeitszeit'. The 'Altes Lohnsystem' section includes 'Grundlohn 100% oder Stundenlohn Stand 01.01.2023', 'Pensum Stand 01.01.2023', and 'abweichendes Pensum nach neuem Lohnsystem'. The 'Neues Lohnsystem' section includes 'Jahreslohnsumme altes Lohnsystem' and 'Lohnstufe Altersjahr'.

Person	Angaben zur Stelle				Altes Lohnsystem			Neues Lohnsystem						
Name	Geb.datum	Altersjahr	Ferienanspruch AT	Funktionsprofil bitte auswählen, Erläuterungen dazu siehe Tabelle "Funktionsprofile"	in berufsbegleitender Ausbildung (Katechetik oder Sozialdiakonie)	Stellvertretung (ordinant)	Pensum	Brutto-Jahresarbeitszeit in Stunden	Netto-Jahresarbeitszeit ohne Ferien und Feiertage	Grundlohn 100% oder Stundenlohn Stand 01.01.2023	Pensum Stand 01.01.2023	abweichendes Pensum nach neuem Lohnsystem	Jahreslohnsumme altes Lohnsystem	Lohnstufe Altersjahr
me	01.01.1971	53	30	Katechese			16.8%	367	312	105'624	14.4%	16.8%	15'228	50.
er	17.01.1977	47.	25	Kirchenmusik 1			10.4%	228	198	114'401	10.4%	10.4%	11'934	47.

Worauf muss ich achten, wenn ich meine Einträge auf Fehler überprüfe?

Folgende 4 Schritte schliessen die häufigsten Fehler aus:

1. Allgemeine Sichtkontrolle: Sind die Eintragungen vollständig? Sind z.B. die Daten für Besitzstandswahrung, alle Pensen, Auszahlungsmodus eingetragen?
2. Sind die Einträge korrekt? Haben die Löhne z.B. eine realistische Grösse? Im Zweifelsfall kann ein Lohn mithilfe der Lohntabelle im dritten Tabellenreiter recht einfach mit dem Taschenrechner von Hand nachgerechnet werden.

3. Für eine Funktion aus dem Bereich Katechetik und Kirchenmusik: Sind die Pensen auf drei Stellen hinter dem Komma genau angegeben? Stimmen 2 der 3 Werte in den Spalten L, P und Q überein?
4. Ebenfalls bei einer Funktion aus dem Bereich Katechetik und Kirchenmusik: «Pensumrechner» und «Bisheriger Lohnrechner (Stand 01.01.2023 für Ermittlung Besitzstandswahrung)» überprüfen. Wurden die korrekten Rechner benutzt? Stimmen die Eintragungen in den unterschiedlichen Rechnern überein (z.B. Löhne und Pensen auf drei Stellen hinter dem Dezimalpunkt genau)? Ist im Pensumrechner die korrekte Jahreslohnsumme aus dem Lohnrechner angegeben?

Stand 19.09.2022 / mz